

Rückmeldung zum Mittagsband GMS 8



Schuljahr 2017 / 18

Schüler/in: _____

Klasse: 8 __

Tutor/in: _____

Erziehungsberechtigte/r: _____

Schwieberdingen, den 11.09.2017

Liebe Eltern,

für die GemeinschaftsschülerInnen der Klassenstufe 8 werden die Regelungen im Mittagsband altersangemessen gelockert. Ab dem Schuljahr 2017/18 können **Sie entscheiden**: Soll Ihr/e Sohn/Tochter das Mittagsband von 12:45 Uhr bis 14:00 Uhr weiterhin auf dem Schulgelände verbringen? Oder darf Ihr/e Sohn/Tochter das Schulgelände im Mittagsband verlassen, um beispielsweise zum Mittagessen nach Hause zu kommen? Natürlich steht allen SchülerInnen weiterhin das warme Mittagessensangebot der Mensa zur Verfügung!

Bitte bedenken Sie, dass die Aufsichtspflicht der Schule im Mittagsband erlischt, wenn Sie Ihrem Kind die Erlaubnis erteilen, das Schulgelände zu verlassen. Bitte beachten Sie weiterhin folgende **versicherungsrechtliche Regelung**: Ohne die **Schülerzusatzversicherung von 1,-€** ist lediglich der direkte Weg zwischen Schule und zuhause versichert – nicht jedoch der Aufenthalt im Ort (Schwieberdingen). Erlauben Sie Ihrem Kind während des Mittagsbandes den Aufenthalt im Ort, müssen Sie zwingend die o.g. Versicherung abschließen. Im Schadensfall ist Ihr Kind sonst nicht versichert!

Meine Tochter/ Mein Sohn **darf das Schulgelände im Mittagsband zwischen 12:45 Uhr und 14:00 Uhr verlassen**. Ich übernehme die Verantwortung für meine/n Tochter/Sohn im Zeitfenster des Mittagsbandes. Damit **erlischt die Aufsichtspflicht der Schule**.

Ich habe die **Schülerzusatzversicherung** von 1,-€ abgeschlossen.

Mein/e Sohn/Tochter **darf das Schulgelände im Mittagsband zwischen 12:45 Uhr und 14:00 Uhr nicht verlassen**. Er/Sie verbringt das Mittagsband in der Schule und obliegt somit der **Aufsichtspflicht der Schule**.

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten: _____

→ Rückmeldung der SchülerInnen zurück an TutorIn

→ Gesammelte Rückmeldungen der Klasse mit Eintragung in Klassenliste durch TutorIn zurück an Verwaltung